

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/066/2008

über die ÖFFENTLICHE Sitzung des Gemeinderates

am: 02.Dezember 2008

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/066/2008

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 02.Dezember 2008

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr Bgm. Franz Wohlmuth VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Rudolf Teix VPN

Stadträte:

Herr STR Hans Bliem VPN
Frau STR Monika Göschelbauer VPN
Herr STR Mag.Ing. Alois Heiss VPN
Herr STR Mag.Dr. Raimund Heiss VPN
Frau STR Vizepräs. Beate Schasching SPÖ
Herr STR Manfred Schweighofer SPÖ
Herr STR Alfred Störchle VPN

Gemeinderäte:

Herr GR Engelbert Brückler BLN
Herr GR Karl Gfatter VPN
Herr GR Bernhard Göhr FPÖ
Frau GR Andrea Hackl SPÖ
Herr GR DI. Alfred Hackl DI. SPÖ
Frau GR Christine Hejduk SPÖ
Herr GR Franz Hintringer VPN
Herr GR Franz Hössinger VPN
Herr GR Robert Kasper SPÖ
Herr GR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka VPN
Herr GR Hubert Mühlbauer BLN
Herr GR Eduard Müller VPN
Herr GR Gerhard Schabschneider VPN
Frau GR Marietta Schlegl BLN
Herr GR Franz Schleining SPÖ
Herr GR Franz Wagner VPN
Herr GR Wolfgang Wagner VPN
Frau GR Dr. Barbara Weinauer SPÖ
Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN

ab 19.35 Uhr (TOP 3)

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:**Stadträte:**

Herr STR Josef Fischer	SPÖ	entschuldigt
Herr STR Oswald Hicker	BLN	

Gemeinderäte:

Herr GR Wolfgang Ambros	WGF	entschuldigt
Frau GR Hildegard Blümel	WGF	entschuldigt
Frau GR Eva Hofbauer	VPN	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis:	TOP 1. und 2.	27/33
	TOP 3 – 28	28/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden folgende Dringlichkeitsanträge vorgelegt (Beilagen II und III zu diesem Sitzungsprotokoll):

- 17.1. Klimabündnis Wienerwald - Paket Öffentlichkeitsarbeit zum Schwerpunkt Energie (Dringlichkeitsantrag)**
- 28. ORG Neulengbach - Tauschvertrag, Übereinkommen und Abtretung (Dringlichkeitsantrag)**

Der Antrag auf Aufnahme dieser Punkte in die Tagesordnung wird jeweils **einstimmig** angenommen.

Es ergibt sich daher folgende Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Voranschlag 2009
4. Haushaltsbeschluss 2009
5. Vergabe der Leistungszuschüsse 2008
6. Double Ultra Triathlon - Neulengbach 2009
7. Freigabe von Rechnungen
8. Freiwillige Feuerwehren - Kostenersatz 2008
9. Verordnung von Straßenbezeichnungen
10. Gestaltung Kreisverkehr Unterdambach
11. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut
12. Güterwegegemeinschaft Dreiföhren - Grundsatzbeschluss
13. Digitale Bestandspläne für die Friedhöfe Neulengbach, St. Christophen und Ollersbach
14. Richtlinien zur Errichtung von Mobilfunksendeanlagen
15. Vermarktung von Werbeflächen
16. Frühschoppen mit Radio NÖ
17. 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- 17.1. Klimabündnis Wienerwald - Paket Öffentlichkeitsarbeit zum Schwerpunkt Energie (Dringlichkeitsantrag)**
18. Förderung der Aktiven Wirtschaft 2008
19. WVA Neulengbach, Sanierung Priorität 4 - Vergabe der Ingenieurleistungen
20. Ausbau ABA - Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für BA 15

Nicht öffentliche Sitzung

21. Ehrungen für den Neujahrsempfang 2009
22. Personalangelegenheiten PERS 011-B05
23. Personalangelegenheiten
24. Personalkostenzuschuss für einen sprengelfremden Betreuungsplatz
25. Baulandmobilisierungsvertrag - Löschung Vorkaufsrecht
26. Personalangelegenheiten PERS 320 - N01
27. Dienstbarkeitsverträge für ABA und WVA
- 28. ORG Neulengbach - Tauschvertrag, Übereinkommen und Abtretung (Dringlichkeitsantrag)**

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Franz Wohlmuth, eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Damen und Herren Stadt- und Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit einem Anwesenheitsverhältnis zu Beginn der Sitzung mit 27/33 fest – siehe dazu beiliegende Anwesenheitsliste – Protokollbeilage I.

Sachbearbeiter: SEKR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2008 ist allen Fraktionen zugegangen, weshalb auf eine Verlesung verzichtet wird.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll erfolgen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Sachbearbeiter: SEKR	zugeteilt am:	erledigt am:

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Heiss

VORANSCHLAG 2009**Sachverhalt:**

Der letzte Voranschlagsentwurf 2009 wurde am 12.11.2008 den jeweiligen Fraktionen übergeben und lag in der Zeit vom 17. November bis zum 2. Dezember 2008 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Erinnerungen wurden keine eingebracht.

In der Finanzausschusssitzung am 14.11.2008 erfolgte eine detaillierte Behandlung des vorliegenden Voranschlagsentwurfes.

Weiters wurde der Voranschlagsentwurf in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 27.11.2008 behandelt.

Kerndaten des Voranschlagsentwurfes 2009:

Ordentlicher Haushalt, Einnahmen	€ 12,487.800,00
Ordentlicher Haushalt, Ausgaben	€ 12,487.800,00
Außerordentlicher Haushalt, Einnahmen	€ 5,132.800,00
Außerordentlicher Haushalt, Ausgaben	€ 5,132.800,00

Zuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt: **€ 615.500,00**

Abschnittssummen im ordentlichen Haushalt:

Einnahmen	Bezeichnung	Ausgaben
319.670,00	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	1,558.630,00
25.300,00	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	138.950,00
301.900,00	Unterricht, Erziehung Sport u. Wissenschaft	2,111.330,00
246.950,00	Kunst, Kultur und Kultus	432.470,00
2.500,00	soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	986.650,00
400,00	Gesundheit	1,290.120,00
45.000,00	Straßen-, Wasserbau u. Verkehr	834.900,00
2.500,00	Wirtschaftsförderung	108.200,00
3,896.800,00	Dienstleistungen	4,262.050,00
7,646.780,00	Finanzwirtschaft	764.700,00
12,487.800,00	SUMME	12,487.800,00

Abschnittssummen im außerordentlichen Haushalt:

Einnahmen	Bezeichnung	Ausgaben
0,00	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	0,00
226.400,00	öffentliche Ordnung und Sicherheit	226.400,00
1,034.900,00	Unterricht, Erziehung Sport u. Wissenschaft	1,034.900,00
39.500,00	Kunst, Kultur und Kultus	39.500,00
0,00	soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	0,00
0,00	Gesundheit	0,00

540.300,00	Straßen-, Wasserbau u. Verkehr	540.300,00
116.000,00	Wirtschaftsförderung	116.000,00
3,175.700,00	Dienstleistungen	3,175.700,00
0,00	Finanzwirtschaft	0,00
5,132.800,00	SUMME	5,132.800,00
Schuldenstand Kat. I:		
Anfangsstand 2009	€ 3,349.759,00	Endstand 2009 € 3,229.043,00
Schuldenstand Kat II		
Anfangsstand 2009	€ 10,259.700,00	Endstand 2009 € 11,699.180,00
Zwischensumme	€ 13,609.459,00	€ 14.928.223,00
Leasing gesamt		
Anfangsstand 2009	€ 4,910.612,00	Endstand 2009 € 4,731.339,00
Gesamtsumme	€ 18,520.071,00	€ 19,659.562,00

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2009 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

25 Ja, 3 Enthaltungen (BLN)

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatte: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

HAUSHALTSBESCHLUSS 2009

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2009 ist gem. § 73 (3) der NÖ Gemeindeordnung der Haushaltsbeschluss mit folgenden Teilbereichen zu fassen:

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen;
- b) die Höhe der erforderlichen Kassenkredite;
- c) den Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages aufzunehmen sind,
- d) der Dienstpostenplan und
- e) der mittelfristige Finanzplan

Der Haushaltsbeschluss umfasst im Detail folgende Punkte:

Zu a)	Grundsteuer A	500 % der Bemessungsgrundlage
	Grundsteuer B	500 % der Bemessungsgrundlage
	Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage
	Ortstaxen	€ 0,22 pro Nächtigung
	Gewerbeausübung in Gastgärten	Verordnung vom 1.Juni 2006
	Fremdenverkehrsförderungsbeitrag	zwischen 0,5 und 1,25 %o des Umsatzes
	Lustbarkeitsabgabe	Verordnung vom 7.12.1992
	Hundeabgabe	Verordnung vom 4.12.2000
	Gebrauchsabgabe	Verordnung vom 5.12.2005
	Abstellplatzausgleichsabgabe	Verordnung vom 27.10.1998
	Kinderspielplatzausgleichsabgabe	Verordnung vom 27.10.1998
	Aufschließungsabgabe	Verordnung vom 4.12.2000
	Verwaltungsabgaben	
	Kommissionsgebühren	
	Vieh- und Fleischbeschaugebühren	
	Wasserbezugsgebühren	Verordnung vom 4.12.2000
	Wasserbereitstellungsabgabe	Verordnung vom 4.12.2000
	Wasseranschlussabgabe	Verordnung vom 4.12.2000
	Kanalbenützungsgebühr	Verordnung vom 4.12.2000
	Kanaleinmündungsabgabe	Verordnung vom 4.12.2000
	Friedhofsgebühren	Verordnung vom 1.1.2008
	Marktstandsgebühren	Verordnung vom 25.6.2008
	Entgelt für Bauhofleistungen	Arbeiter von € 14,53 bis € 17,88
		Facharbeiter von € 15,33 bis € 26,89
		PKW € 10,90
		LKW € 18,17
		UNIMOG neu € 35,61
		Traktor € 18,89
		John-Deere € 14,53
		Bagger € 23,98
		Gräder € 43,60
		LKW-Anh. € 11,63
		PKW-Anh. € 2,18
		Kipper € 6,54

Radlader	€ 14,53
Tankanhängers	€ 2,91
Palfinger	€ 15,26

Zu b) Rahmen für **Kassenkredit** in der Höhe von € 890.200,--

Zu c) **Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen** € 2,318.600,00 davon in der KAT I € 459.500,-- und in der KAT II € 1,859.100,--.

Zu d)

Dienstpostenplan

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2009 ist auch der Dienstpostenplan mit zu beschließen.

Im beiliegenden Entwurf des Dienstpostenplanes sind insgesamt 97 Dienstposten vorgesehen, davon 40 Vollzeitbeschäftigungen, 47 Teilzeitbeschäftigungen, 8 Aushilfskräfte und 2 Lehrlingsausbildungsplätze .

Der Dienstpostenplan stellt die Rahmenvorgabe im Personalbereich für das Jahr 2009 dar und beinhaltet zwei zusätzliche Personalmaßnahmen (Aufnahme eines neuen Bauhofmitarbeiters – Totengräbers und eines Bediensteten in der Bauabteilung (Vorbereitung zur Nachbesetzung v. Fr. Siedler).

Zu e)

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen der VRV ist es ab dem Jahr 2002 zwingend vorgeschrieben, dem jeweiligen Voranschlag auch eine **mittelfristige Finanzplanung** beizulegen und zu beschließen.

Insbesondere wegen der zunehmenden Investitionstätigkeiten der Gemeinden und der damit oft verbundenen Aufnahme langfristiger Darlehen sowie der Folgeausgaben ist eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlags hinausreichende, mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes zweckmäßig und erforderlich.

Funktionen der mittelfristigen Finanzplanung:

- Prioritätensetzung im Investitionsbereich
- Abstimmung der gewünschten Investitionspolitik mit dem finanziellen Handlungsoptionen bzw. mit den Zielen einer erforderlichen Haushaltskonsolidierung
- Sicherung des Haushaltsgleichgewichts während der Planungsperiode
- Koordinierung der politischen Entscheidungsträger
- Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung

Der mittelfristige Finanzplan für den Ordentlichen Haushalt betreffend die Jahre 2010 bis 2012 wurde als Beilage zum Entwurf des Voranschlages 2009 an die Fraktionsobleute verteilt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Haushaltsbeschluss 2009 mit den Teilbereichen

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen;
- b) die Höhe des erforderlichen Kassenkredit;
- c) den Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages aufzunehmen sind;
- d) den Dienstpostenplan
- e) den mittelfristigen Finanzplan (ordentlicher Haushalt)

die im Sachverhalt detailliert erläutert sind, fassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 5. Vergabe der Leistungszuschüsse 2008

Berichterstatte: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Von einer Reihe von Vereinen und Organisationen sind Ansuchen um Gewährung eines Leistungszuschusses eingelangt. Bei der Ausschreibung wurde besonderer Wert auf die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine gelegt.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2008 mit folgenden Vergabevorschlägen für das Jahr 2008 mit folgender Empfehlung befasst :

1. generelle Leistungszuschüsse

2008	
Verein	Betrag
Arbeiterheim Tausendblum	100,00
ATSV Schönfeld	150,00
Baptistenverein	100,00
Briefmarkensammelverein	100,00
Club Fit u. Gesund	100,00
Club Mosaik	100,00
Elternverein d. Volksschule	150,00
Elternvereinigung d. Hauptschule Nlgb.	150,00
Faschingsgilde Neulengbach	100,00
Gesangverein Neulengbach	300,00
Jagd Gilde Nlgb.	100,00
Jungschar Ollersbach	150,00
Jungschar St. Christophen	150,00
Kath. Bildungswerk Neulengbach	150,00
Kath. Bildungswerk Ollersbach	150,00
Kath. Bildungswerk St. Christophen	150,00
Kinderfreunde Nlgb.	100,00
Kirchenchor d. Pfarre Neulengbach	300,00
Kirchenchor d. Pfarre Ollersbach	150,00
Kirchenchor u. Singgruppe St. Christophen	150,00
Kurse f. Beruf u. Freizeit	1.090,00
Musikverein Nlgb. Asperhofen	300,00
Österr. Alpenverein	300,00
Österr. Turnerbund	150,00
Pensionistenverband Nlgb. Tausendblum	100,00
Pensionistenvbd. Ollersb.-Kirchstetten	100,00
RC Neulengbach	100,00
Reitclub Neulengbach	200,00
Seniorenbund Neulengbach	100,00
Seniorenbund St. Christophen	100,00
Seniorenrunde Ollersbach	100,00
Sport u. Fitnessunion	150,00
Sportverein Nlgb. und Damenmannschaft	1.000,00
Stockschützenverein Raipoltenbach	100,00
Tanzklub Neulengbach	150,00

Tennisclub Raipoltenbach	150,00
Theateri	300,00
Theaterverein Lengenbach	100,00
TSVA Neulengbach	100,00
Union Tennisclub Neulengbach	150,00
Union Tennisclub Ollersbach	150,00
Union Tischtennisverein Nlgb.	150,00
Verein „Einfach L(i)ebenswert“	150,00
Verein f. Geschichte v Nlgb. und Umgeb.	100,00
Verein f.Vogelzucht u. Vogelpflege	100,00
GESAMT	8.390,00

Behandlung im einem Ausschuss:

Der Gegenstand wurde im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses vom 14.11.2008 behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2008 unter den jeweiligen HH-Ansätzen des OH gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Leistungszuschüsse 2008 im Gesamtbetrag von € 8.390,00 wie folgt beschließen:

2008

Verein	Betrag
Arbeiterheim Tausendblum	100,00
ATSV Schönfeld	150,00
Baptistenverein	100,00
Briefmarkensammelverein	100,00
Club Fit u. Gesund	100,00
Club Mosaik	100,00
Elternverein d. Volksschule	150,00
Elternvereinigung d. Hauptschule Nlgb.	150,00
Faschingsgilde Neulengbach	100,00
Gesangverein Neulengbach	300,00
Jagd Gilde Nlgb.	100,00
Jungschar Ollersbach	150,00
Jungschar St. Christophen	150,00
Kath .Bildungswerk Neulengbach	150,00
Kath. Bildungswerk Ollersbach	150,00
Kath. Bildungswerk St. Christophen	150,00
Kinderfreunde Nlgb.	100,00
Kirchenchor d. Pfarre Neulengbach	300,00
Kirchenchor d. Pfarre Ollersbach	150,00
Kirchenchor u. Singgruppe St. Christophen	150,00

Kurse f. Beruf u. Freizeit	1.090,00
Musikverein Nlgb.Aasperhofen	300,00
Österr. Alpenverein	300,00
Österr. Turnerbund	150,00
Pensionistenverband Nlgb. Tausendblum	100,00
Pensionistenverband Ollersb.-Kirchstetten	100,00
RC Neulengbach	100,00
Reitclub Neulengbach	200,00
Seniorenbund Neulengbach	100,00
Seniorenbund St. Christophen	100,00
Seniorenrunde Ollersbach	100,00
Sport u. Fitnessunion	150,00
Sportverein Nlgb. und Damenmannschaft	1.000,00
Stockschützenverein Raipoltenbach	100,00
Tanzklub Neulengbach	150,00
Tennisclub Raipoltenbach	150,00
Theaterei	300,00
Theaterverein Lengenbach	100,00
TSVA Neulengbach	100,00
Union Tennisclub Neulengbach	150,00
Union Tennisclub Ollersbach	150,00
Union Tischtennisverein Nlgb.	150,00
Verein „Einfach L(i)ebenswert“	150,00
Verein f. Geschichte v Nlgb. und Umgeb.	100,00
Verein f.Vogelzucht u. Vogelpflege	100,00
GESAMT	8.390,00

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichtersteller: STR Mag. Dr. Raimund Heiss

Sachverhalt:

Der TSVA (Triathlon Sportverein Neulengbach , Obmann Manfred Zöllner) ersucht mit Schreiben vom 15.10.2008 die Stadtgemeinde Neulengbach um Unterstützung für die Veranstaltung des Int. Double Triathlon Neulengbach vom 29. Mai bis 1. Juni 2009 im Erholungszentrum Neulengbach.

Die Veranstaltung wird im Rahmen der „European & Austrian Championship 2009“ durchgeführt

Wie bereits im Jahr 2007 zeichnet für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung das Team des TSVA – Neulengbach verantwortlich.

Der TSVA hat heuer um eine Europameisterschaft der IUTA (Ultra-Verband) im Double Triathlon angesucht. Es wird mit einem großen Starterfeld von bis zu 50 und mehr Athleten samt dazugehörigem Betreuerstab gerechnet.

Sämtliche Details sind schon auf der homepage „www.triathlon-neulengbach.at“ ersichtlich.

Da es zusätzlich zu den Veranstaltungskosten seitens der IUTA noch vorgeschriebene Preisgelder sowie kostenintensive Dopingkontrollen geben muss, ersucht der TSVA - Neulengbach die Stadtgemeinde Neulengbach um großzügige Unterstützung für diese sportliche Großveranstaltung in folgender Form:

Unterstützung in Sachleistungen:

- Ausleihung v. A-Ständern, Tische, Bänke , Absperrgitter-Material, Stehtische, Beleuchtung.
- Werbekontakte zu Radio u. Fernsehen bzw. anderen Medien.
- Ausleihung der Holzhütten

sowie eine

finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 5.000,--

für die Ausrichtung des Double Triathlon 2009 in Neulengbach.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde kurz in der Sitzung des Finanzausschusses vom 14.11.2008 behandelt. Im Zuge einer Besprechung zwischen dem Ausschussvorsitzenden, Dr. Heiss und dem Obmann des TSVA , Herrn Manfred Zöllner vom 18.11.2008 wurde vereinbart, dem Gemeinderat einen Förderbeitrag in Höhe von € 3.500,-- zur obiger Veranstaltung vorzuschlagen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2009 unter dem OH-Konto 1/2690 –7570 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dem TSVA-Neulengbach für die Abhaltung des Int. Double Triathlon Neulengbach vom 29.5. bis. 1.6.2009 eine Unterstützung in Sachleistungen und eine finanzielle Unterstützung zu gewähren:

Unterstützung in Sachleistungen:

- Ausleihung v. A-Ständern, Tische, Bänke , Absperrgitter-Material, Stehtische, Beleuchtung.
- Werbekontakte zu Radio u. Fernsehen bzw. anderen Medien.
- Ausleihung der Holzhütten

sowie eine

finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 3.500,--

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: KU/BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 7. Freigabe von Rechnungen

Berichterstatter: Bgm. Wohlmuth

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 4.12.2007 wurde der Totalumbau und die Neueinrichtung des Museums „Region Neulengbach“ beschlossen. Die Arbeiten wurden seitens der Kulturvereinigung Neulengbach gemeinsam mit der Stadtgemeinde Neulengbach durchgeführt.

Im Zuge dieser Sanierungsmaßnahmen wurden u. a. auch Elektroinstallationsarbeiten im Eingangsbereich des Museums sowie am Gang zur Egon Schiele Zelle durchgeführt .

Die Elektroinstallationsarbeiten wurden vom Raiffeisenlagerhaus Tulln – Neulengbach durchgeführt wobei folgende Leistungen in Rechnung gestellt wurden:

Rechnungsnummer 966331 vom 10.10.2008 für div. Leitungsverlegung UP, Notlichterichtung Sanierung der Elektroinstallation am Gang zur Schielezelle, Montage von Leuchtkörper, Elektroanschluss für Türsteuerung und Sonstiges.

Rechnungsbetrag € 2.953,39 exkl. USt.

Zuständigkeit

Gemäß § 35 Ziffer 20 ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist VA 2008 unter dem HH-Ansatz 1/3600 nicht gegeben, eine mögliche Finanzierung kann daher nur im Rahmen der Einnahmen und Ausgaben des OH 2008 erfolgen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Bezahlung der Rechnung für die Elektroinstallationsarbeiten beim Heimatmuseum im Gerichtsgebäude an das Raiffeisenlagerhaus Tulln – Neulengbach über € 2.953,39 (excl. MWSt.) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Hinweis: STR Störchle ist bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 8. Freiwillige Feuerwehren - Kostenersatz 2008

Berichterstatter: Bgm. Wohlmuth

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wäre über folgenden Vorschlag zur Leistung von Kostenersatz an die Freiwilligen Feuerwehren im Jahr 2008 zu beraten:

Bezeichnung	Ers.2008
FF-Neulengbach	1.864,00
FF-Neulengbach Jugend	811,00
FF-Inprugg	1.215,00
FF-Inprugg Jugend	811,00
FF-Markersdorf	1.215,00
FF-Markersdorf Jugend	811,00
FF-Ollersbach	1.215,00
FF-Ollersbach Jugend	811,00
FF-Raipoltenbach	1.215,00
FF-Raipoltenbach Jugend	811,00
FF-St.Christophen	1.215,00
FF-Unterwolsbach	1.215,00
FF-Unterwolsbach Jugend,	811,00
Summe	14.020,00

Die Valorisierung der Kostenersatz an die Freiwilligen Feuerwehren erfolgte auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.4.2004.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2008 unter dem HH-Ansatz 1/1640 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Kostenersatz an die Freiwilligen Feuerwehren im Gesamtbetrag von € 14.020,00 für das Jahr 2008 wie folgt beschließen:

FF-Neulengbach	1.864,00
FF-Neulengbach Jugend	811,00
FF-Inprugg	1.215,00
FF-Inprugg Jugend	811,00
FF-Markersdorf	1.215,00
FF-Markersdorf Jugend	811,00

FF-Ollersbach	1.215,00
FF-Ollersbach Jugend	811,00
FF-Raipoltenbach	1.215,00
FF-Raipoltenbach Jugend	811,00
FF-St.Christophen	1.215,00
FF-Unterwolsbach	1.215,00
FF-Unterwolsbach Jugend,	811,00
Summe	14.020,00

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Hinweis: STR Störchle ist bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 9. Verordnung von Straßenbezeichnungen

Berichterstatter: Vizebürgermeister Rudolf Teix

Sachverhalt:

1. Für die laut beiliegendem Lageplan rot markierte Straße, bestehend aus dem Grundstück Parz. Nr. 485/4 KG 19727 Inprugg, wird die Bezeichnung als „Florianigasse“ vorgeschlagen.
2. Für den laut beiliegendem Lageplan gelb markierten Bereich der Straße, bestehend aus dem Grundstück Parz. Nr. 907/1 KG 19753 Tausendblum, wird die Bezeichnung als „Schrabatzstraße“ vorgeschlagen.
3. Für die laut beiliegendem Lageplan rot markierte Straße, bestehend aus dem Grundstück Parz. Nr. 248/5 KG 141 Ollersbach, wird die Bezeichnung als „Niederndorfasse“ vorgeschlagen.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Sicherheit am 06.11.2008 vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996 hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen. Es wären daher beiliegende Verordnungen zu beschließen.

Beschlussantrag:

Ad 1.): Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung AZ 3397/1/2008 über die Bezeichnung als „Florianigasse“ beschließen.

Ad 2.): Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung AZ 3397/2/2008 über die Bezeichnung als „Schrabatzstraße“ beschließen.

Ad 3.): Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung AZ 3397/3/2008 über die Bezeichnung als „Niederndorfasse“ beschließen.

Anlagen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 02.12.2008 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Die laut beiliegendem auf diese Verordnung bezugnehmenden Lageplan rot markierte Straße Parz.Nr. 485/4 KG 19727 Inprugg in Kleinraßberg erhält die Bezeichnung

„Florianigasse“.

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200-14, hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Neulengbach, am 02.12.2008

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 02.12.2008 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Der laut beiliegendem auf diese Verordnung bezugnehmenden Lageplan gelb markierte Bereich der Straße Parz. Nr. 907/1 KG 19753 Tausendblum erhält die Bezeichnung

„Schrabatzstraße“.

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200-14, hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Neulengbach, am 02.12.2008

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 02.12.2008 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Die laut beiliegendem auf diese Verordnung bezugnehmenden, Lageplan rot markierte Straße Parz.Nr. 248/5 KG 19741 Ollersbach erhält die Bezeichnung

„Niederndorfasse“.

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200-14, hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Neulengbach, am 02.12.2008

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen
3. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. einstimmig
2. einstimmig
3. einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 10. Gestaltung Kreisverkehr Unterdambach

Berichterstatter: Vizebgm. Teix

Sachverhalt:

Im Oktober 2008 wurde durch den NÖ Straßendienst der neue Kreisverkehr beim Autobahn-zubringer St. Christophen errichtet.

Von GR DI Ferdinand Klimka wurde dazu folgender Gestaltungsvorschlag eingebracht:

Der Kreisverkehr soll gemäß dem Entwurf von Prof. MMag. Robert Marschall das "Tor zum Wienerwald" darstellen. Von der Autobahnabfahrt kommend soll eine Tafel mit der Aufschrift "Neulengbach" zu sehen sein. Die "Tore" werden aus Nirosta ausgestaltet. In der Mitte soll der Christophorus aus Nirosta mit rotem Hintergrund stehen.

Für die geplante Metallplastik liegt ein Kostenvoranschlag von Prof. MMag. Robert Marschall, Nestroyplatz 1/15, 1020 Wien, in der Höhe von 25.084,-- Euro (inkl. Umsatzsteuer, Variante 1:Rahmen einbetoniert) vor. Im Angebot enthalten sind die Arbeiten, die Lieferung und Montage. Nicht inkludiert sind die Fundamente. Eine Stromversorgung für die Beleuchtung wurde bereits verlegt und kann bei Bedarf nachgerüstet werden.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 6.11.2008 vorberaten.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2009 gegeben.

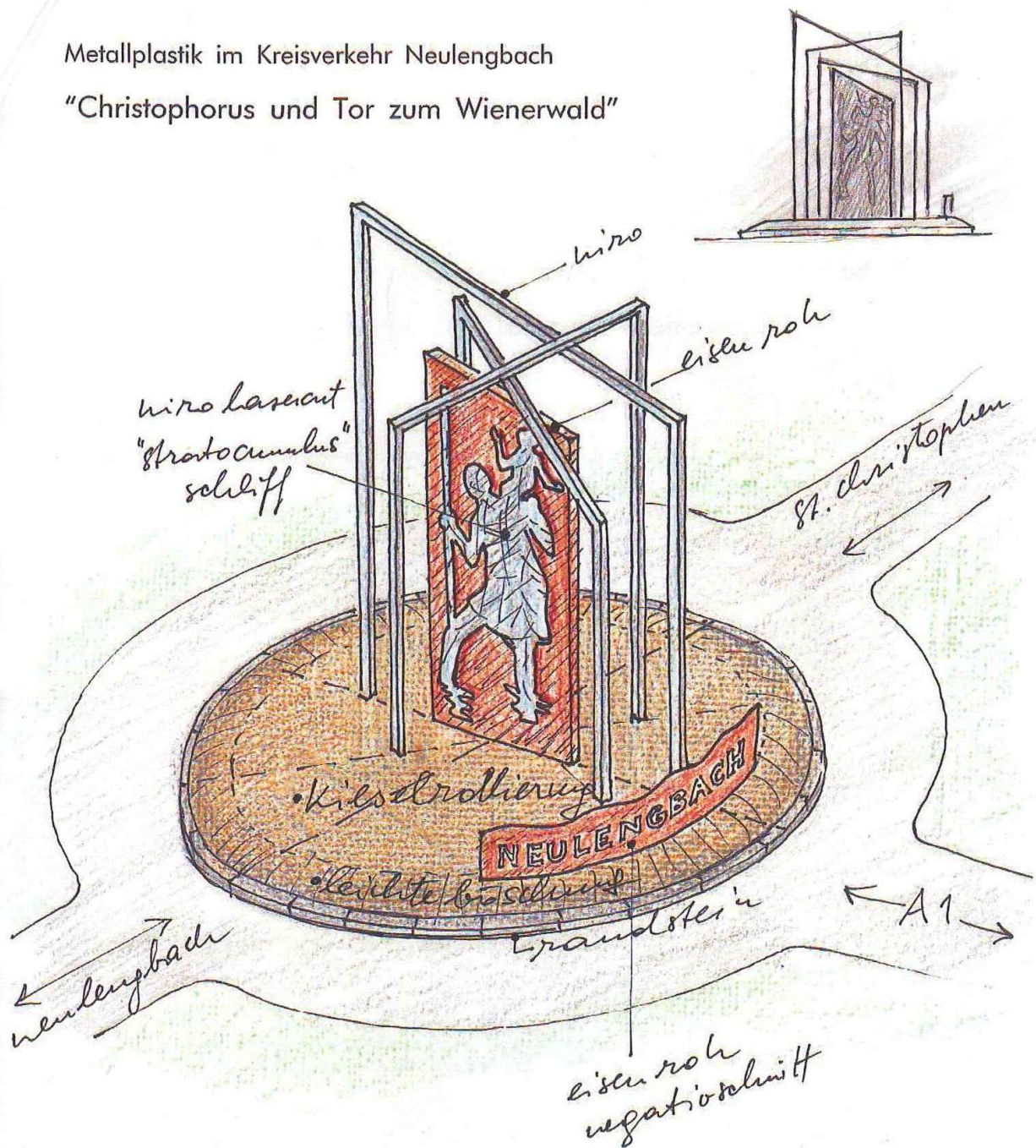
Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung von Prof. MMag. Robert Marschall, Nestroyplatz 1/15, 1020 Wien mit der Herstellung, Lieferung und Montage der Metallplastik „Christophorus und Tor zum Wienerwald“ in der Höhe von 25.084,-- Euro (inkl. Ust) beschließen.

Anlagen:

Metallplastik im Kreisverkehr Neulengbach

"Christophorus und Tor zum Wienerwald"



Prof. MMag. Robert Marschall

Nestroyplatz 1/15
1020 Wien

Atelier:
Praterstr. 32/8
1020 Wien

Wien, am 06.10.2008

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BA/BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 11. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut

Berichtersteller: Vbgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des nachfolgend angeführten Teilungsplanes wird folgende Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach abgetreten:

Katastralgemeinde	Eigentümer/Teilungsplan/Geometer	Trennstück	Grundstück Parz.Nr.	im Ausmaß von m ²
Ollersbach	Schabschneider Johann GZ 2840 v. 28.08.2008 DI Gerhard Senftner 3100 St. Pölten	1	von 287/1	73

Aufgrund des vorgelegten Teilungsplan GZ. 2840 vom 28.08.2008, verfasst von DI Gerhard Senftner, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 65, wird das Teilstück 1 des Grundstückes Parz. Nr. 287/1 EZ 137 KG 19741 Ollersbach im Ausmaß von 73 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Parz. 416 EZ 171 KG 19741 Ollersbach abgetreten.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung ist nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Wege des Vermessungsamtes St. Pölten beabsichtigt. Der Gemeinderat hat dafür die Übernahme des o.a. Teilstückes in das öffentliche Gut zu beschließen.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde auf Grund der Klarheit des Sachverhaltes keinem Ausschuss zugewiesen.

Zuständigkeit: Gemäß NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge unter Bezugnahme auf den Teilungsplan GZ 2840 vom 28.08.2008 des DI Gerhard Senftner die Übernahme des Teilstückes 1 des Grundstückes Parz. Nr. 287/1 KG 19741 Ollersbach in das öffentliche Gut beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: Vizebgm. Teix

Sachverhalt:

Im Rahmen des Programms "Verkehrerschließung ländlicher Gebiete" wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Güterwege in Gumpoldskirchen, ein Projekt zur Errichtung der Güterweganlage „Dreiföhren“ ausgearbeitet.

Das Vorhaben sieht vor, den Weg auf der bestehenden Trasse auszubauen, zu asphaltieren und entsprechende Wassersicherungsmaßnahmen durchzuführen. Die Baukosten werden insgesamt auf € 80.000- geschätzt. Der Güterweg führt zum Großteil über das Grundstück (Gst. Nr. 40/1, KG Haag) der "Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz", die bereits ihre Zustimmung zu diesem Projekt erteilt haben und die benötigte Grundfläche abtreten werden.

Um die bestmögliche Förderung lukrieren zu können, soll zur Durchführung des Projektes eine Güterwegegemeinschaft gem. § 17 NÖ Straßengesetz gegründet werden, wobei die STG Neulengbach als Gemeinschaftsmitglied mind. 20 % der Kosten zu übernehmen hat. Der restliche Beitragsanteil ist mit 50 % förderfähig.

Die Umsetzung des Projektes ist für das Jahr 2009 geplant. Nach Abschluss des Projektes soll der Güterweg "Dreiföhren" ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen werden.

Damit die Abteilung Güterwege die Detailplanung in die Wege leiten kann, ist die Fassung eines Grundsatzbeschlusses notwendig.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Z. 4 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Der Anteil an den Errichtungskosten von EUR 16.000,-- ist im VA 2009 unter dem AOH Vorhaben 21, HH-Stelle 5/7100-0021, enthalten.

Die Erhaltungskosten sind erforderlichenfalls ebenfalls in den entsprechenden Voranschlägen vorzusehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den nachfolgenden Grundsatzbeschluss fassen:

1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Gründung der Beitragsgemeinschaft Dreiföhren gem. § 17 NÖ Straßengesetz fassen.
2. Der Beitragsanteil der STG Neulengbach hat mind. 20 % der geschätzten Errichtungskosten von EUR 80.000,-- zu betragen.
3. Der Güterweg Dreiföhren wird nach Fertigstellung in das öffentliche Gut der STG Neulengbach übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Weganlage nach Fertigstellung dauernd und ordnungsgemäß in Stand zu halten. Die Erhaltungskosten werden von der STG Neulengbach zu 100 % getragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Hinweis: GR Gfatter ist bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 13. Digitale Bestandspläne für die Friedhöfe Neulengbach, St. Christophen und Ollersbach
--

Berichterstatter: Bgm. Wohlmuth, STADir. Ott

Sachverhalt:

Von der Stadtgemeinde Neulengbach wird seit einigen Jahren ein bewährtes Programm für die Verwaltung der Gräberdaten, der Nutzungsberechtigten und Verstorbenen mit der Möglichkeit der Integration von digitalen Friedhofsplänen verwendet.

Für die Friedhöfe Neulengbach und St. Christophen existieren derzeit keine Friedhofspläne, lediglich analoge Skizzen über die Lage der einzelnen Gräber wurden von GemeindemitarbeiterInnen gefertigt.

Für den Friedhof Ollersbach wurde vor rund 7 Jahren ein analoger Plan von der STICKELBERGER Projektmanagement GMBH erstellt.

Um unseren BürgerInnen künftig Friedhofspläne in einer zeitgemäßen Form bieten zu können, ist die Erstellung von digitalen Friedhofsplänen für die Friedhöfe Neulengbach, St. Christophen und Ollersbach notwendig. Dies würde den Friedhofsbesuchern die Suche nach Gräbern, Verstorbenen, Nutzungsberechtigten etc. erleichtern, aber auch für den Bauhof und die Verwaltung von großem Nutzen sein.

Auf Anfrage der Stadtgemeinde Neulengbach wurden von der Neulengbacher KommunalSERVICE Ges.m.b.H. und von der STICKELBERGER Projektmanagement GMBH folgende Angebote für die Erstellung der digitalen Friedhofspläne abgegeben:

	Neulengbacher KommunalSERVICE	STICKELBERGER Projektmanagement
Friedhof Neulengbach	€ 3.700,-	€ 3.200,-
Friedhof St. Christophen	€ 3.025,-	€ 3.800,-
Friedhof Ollersbach	€ 3.025,-	€ 0.- *
GESAMT	€ 9.750,-	€ 7.000,-

Oben angeführte Preise sind Nettopreise zuzüglich MWSt, die Nebenkosten sind inkludiert.

* Für den Friedhof Ollersbach wurden im Zuge der analogen Bestandsplanerstellung bereits im Jahr 2001 Vorarbeiten für eine digitale Bestandsplanerstellung durch die STICKELBERGER Projektmanagement GMBH durchgeführt, daher werden im Falle eines Auftrages keine weiteren Kosten anfallen.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung ist gem. § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist unter dem AOH - Vorhaben 39, Kto. 5/8171-7280 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung zur Erstellung von digitalen Bestandsplänen für die Friedhöfe Neulengbach, St. Christophen und Ollersbach, an die STICKELBERGER Projektmanagement GMBH, zu einem Auftragswert von € 7.000,- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Hinweis: STR Schleining ist bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend

Sachbearbeiter: AV/BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 14. Richtlinien zur Errichtung von Mobilfunksendeanlagen

Berichterstatter: Bgm. Wohlmuth

Sachverhalt

In der Sitzung des Liegenschaftsausschusses am 19.11.2008 wurde wie folgt beraten:

In unmittelbarer Nähe von Kindergärten und Schulen soll unter Hinweis auf den NÖ Mobilfunkpakt keine Zustimmung zur Errichtung von Mobilfunkanlagen auf Gemeindebesitz gegeben werden.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in den Sitzungen des Gesundheitsausschusses am 6.10.2008 und des Liegenschaftsausschusses am 19.11.2008 behandelt.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit ist für den Gemeinderat gegeben

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat wolle wie folgt beschließen:

In unmittelbarer Nähe von Schulen und Kindergärten bzw. auf gemeindeeigenen Liegenschaften, auf denen sich solche Einrichtungen befinden, wird der Aufstellung von Mobilfunkanlagen nicht zugestimmt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

26 Ja, 2 Enthaltungen (GR Klimka, GR Müller)

Sachbearbeiter: BH/BA	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: STR Mag. Ing. Alois Heiss

Sachverhalt:

Das Unternehmen Kommunal Werbung GmbH hat für die Stadtgemeinde Neulengbach eine Werbeanalyse über rentabel Werbeorte im öffentlichen Raum erstellt.

Der von der Gemeinde zu lukrierende Werbewert für Werbeflächen an ca. 25 Straßenbeleuchtungsstandorten entlang der LB19 und der LB 44 wurde mit € 13.400,00 pro Jahr ermittelt.

Auch eine nachfolgende Werbeanalyse der Flächen an der P&R-Anlage ergab einen Werbewert von € 12.800,00 pro Jahr.

Weiters wurde noch der Werbewert der straßenseitigen Gebäudeflächen der im Jahr 2008 erworbenen Scheune an der LB 19 im Bereich von Inprugg mit einem Jahresbetrag von € 2.800,00 prognostiziert.

Im Rahmen diverser Besprechungen wurden folgende Themen erörtert:

Für die Gemeinde konnten folgende Freiräume geschaffen werden:

1. zeitliche Freiräume für die Bewerbung von Gemeindeveranstaltungen nach rechtzeitiger Terminvereinbarung
2. Abstimmung über Ort und Größe der Werbeeinrichtungen
3. Austausch der bestehenden „Gemeinde-Werbeeinrichtungen“ auf Lichtmasten auf die Qualität der Einrichtungen der Fa. Kommunalwerbung. Damit können die Gemeinde-Werbeeinrichtungen auf andere Orte verlagert werden.

Folgende Werbestandorte wurden definiert:

1. Werbeflächen an Lichtmaste:

Ortsbild hat hohe Bedeutung

Angedacht sind 25 Werbepunkte bei insgesamt 100 Lichtmaste an LB 19 und LB 44

Größe der beleuchteten Tafeln: 70 x 100 cm

Kosten für werbenden Betrieb € 45,00/Mt. + Herstellungskosten

2. Werbeflächen an der P&R-Anlage

Großflächige Werbung auf Netzplanen ist möglich;

Gemeinde kann die Zeiten der Werbung vorgeben

3. Werbeflächen an der Scheune in Inprugg

Auf Grund der obigen Ausführungen werden zusammengefasst Jahreseinnahmen in der Höhe von rd. € 29.000,00 prognostiziert.

Rechtsgrundlage für eine Bewirtschaftung der von der Gemeinde definierten Werbeflächen bildet ein abzuschließender Mietvertrag zwischen der Firma Kommunal-Werbung GmbH, Trappelgasse 4, 1040 Wien, und der Stadtgemeinde Neulengbach.

Vorberatung:

Der Gegenstand wurde in der Sitzung des zuständigen Gemeinderatsausschusses am 13. November 2008 vorberaten.

In der Ausschusssitzung sind noch folgende Fragen aufgetaucht:

- a) Welche Erlöse haben wir wenn wir das ganze ohne Beleuchtung durchführen
- b) Die Stromkosten p.a.
- c) Sind die Fundamente stark genug, sodass sich bei Wind die Leuchtmasten nicht neigen
- d) Sind die Stromkabel stark genug, sodass wir keine Einbußen in der Lichtqualität haben
- e) Sicherstellung, dass die Werbeeinnahmen an der P&R auch der Gemeinde gehören und nicht der Bahn.

Dazu ist von der Fa. Kommunalwerbung folgende Stellungnahme eingelangt:

a) Grundsätzlich wäre der Betrieb ohne Beleuchtung auch möglich, allerdings würde dies die Attraktivität für Betriebe aber auch für die Gemeinde wesentlich schmälern und auch die Vermietbarkeit und den erzielbaren Preis um mindestens 30% reduzieren, was in keiner Relation zu den Betriebskosten stünde.

b) ca. EUR 54,-- p.a. pro Anlage

c) Hinsichtlich der Stabilität gibt es ein statisches Gutachten unsererseits, dass wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Anzumerken wäre auch, daß diese beleuchteten Werbetafeln bereits seit einiger Zeit in Altengbach im Einsatz sind.

d) Der Stromverbrauch der Beleuchtung beträgt nur 70 Watt, da es sich um sehr energieeffiziente Beleuchtungskörper handelt, somit dürften die vorhandenen Leitungsquerschnitte ausreichen. Wenn Sie uns die Leitungsquerschnitte und die vorhandenen Beleuchtungskörper mitteilen, können wir dies gerne berechnen lassen.

Zu Punkt e) wurde erhoben, dass im Vertrag zwischen den Österreichischen Bundesbahnen, dem Land Niederösterreich und der Gemeinde Neulengbach aus dem Jahr 2000 grundsätzlich vereinbart wurde, dass jede Verfügung über das Grundstück (Veräußerung, Vermietung, Baurechtseinräumung u.ä.) oder Belastung des Grundstückes durch den Grundeigentümer der Zustimmung der ÖBB und des Landes NÖ bedarf. Die Frage der Einnahmenaufteilung aus dem gegenständlichen Mietvertrag wird noch abgeklärt.

Zuständigkeit:

Der Gegenstand ist zur Beratung und Entscheidung auf Grund der Bestimmung von § 35 Zif. 22 lit. h) NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorzulegen.

Finanzierung:

Mehreinnahmen in der angeführten Höhe beim Ansatz 2/9200 – Ausschließliche Gemeindeabgaben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Abschluss des Mietvertrages mit der Fa. Kommunal-Werbung GmbH, Trappelgasse 4, 1040 Wien, über die Berechtigung zum Abschluss von Vereinbarungen zur Nutzung von Straßenbeleuchtungsmaste, Außenflächen der Park&Ride-Anlage und Außenflächen der im Gemeindebesitz befindlichen Scheune in Inprugg an der LB19 für Werbezwecke beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

Mietvertrag

abgeschlossen zwischen

Stadtgemeinde Neulengbach, als Vermieter einerseits (in Folge „Gemeinde“) und Kommunal-Werbung GmbH, 1040 Wien, Trappelgasse 4, als Mieter andererseits (in Folge „KW“).

Präambel

Die Gemeinde ist berechtigt, Vereinbarungen über die Nutzung des Gemeindegebietes zu Werbezwecken zu treffen. KW wird in Abstimmung mit der Gemeinde bestehende und zukünftig zu errichtende Straßen- und Beleuchtungsmasten sowie das Park & Ride und die Scheune zur Einnahmengewinnung entwickeln. Die Gemeinde ist über die Straßen- und Beleuchtungsmasten sowie dem Park & Ride und der Scheune verfassungsberechtigt.

KW erhält das Recht, an bestehenden Licht- oder anderen Masten im Bereich des Gemeindegebietes sowie beim Park & Ride und der Scheune Tafeln oder andere Werbeträger auf eigene Kosten anzubringen oder anbringen zu lassen und diese als Werbeflächen zu vermarkten (in Folge „Werbeträger“), soweit dies technisch gefahrlos möglich ist.

Die Gemeinde ist bei der erstmaligen Aufstellung jedes einzelnen Werbeträgers hinsichtlich des Aufstellungsortes und der Größe des aufzustellenden Werbeträgers berechtigt, ohne Angabe von Gründen Widerspruch zu erheben. Das Widerspruchsrecht der Gemeinde ist innerhalb von vier Wochen ab Zugang der schriftlichen Mitteilung des Aufstellungsortes und der Größe der Werbeträger durch KW schriftlich auszuüben.

KW ist nicht verpflichtet, in der Gemeinde Investitionen vorzunehmen und kann auch bestehende Werbeträger jederzeit ohne Angabe von Gründen wieder entfernen, wird sich aber nach Art und Weise eines ordentlichen Unternehmers bemühen, im Interesse der Gemeinde die Aufstellung und Vermarktung von Werbeträgern zu forcieren.

KW stellt sicher, dass keine Darstellungen oder Werbungen auf den Werbeträgern angebracht werden, die offenkundig gegen gesetzliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen.

Bei auswechselbaren Werbeträgern (das sind Werbeträger, die mit wechselnden Inhalten ohne Beeinträchtigung der Substanz versehen werden können) hat die Gemeinde das Recht, kostenlos drei Wochen im Jahr Freiflächen, für Eigenwerbung oder als Informationsquelle für Ihre Bürger zu nutzen. Die Gemeinde hat zumindest drei Monate vor der beabsichtigten Nutzung bekannt zu geben, welche Fläche für welchen Zeitraum genutzt werden soll.

Die Gemeinde wird KW bei der Aufstellung und bei der Erteilung sämtlicher Genehmigungen und bei der Erlangung von Genehmigungen anderer Behörden bestmöglich unterstützen. Die mit der Antragstellung verbundenen Kosten trägt KW. Der Gemeinde steht für Ihre Unterstützung keine gesonderte Entlohnung zu.

Als Gegenleistung für das exklusive Recht zur Entwicklung der „Werbeträger“ erhält die Gemeinde **50 % der Nettoeinnahmen** (exkl Umsatzsteuer) aus der Erzielung von Werbeeinnahmen aus den „Werbeträgern“ der Gemeinde. Die Anschaffungs- und Errichtungskosten der Werbeträger trägt KW alleine. Die Kosten der Stromversorgung und des Stromverbrauchs sind von der Gemeinde zu tragen. Die Abrechnung der Einnahmen erfolgt jeweils nach Zahlung durch den Werber an KW und am Ende eines Vertragsjahres jedes einzelnen Werbeträgers. KW wird die Gemeinde ohne Aufwand durch die Gemeinde mittels Gutschriftrechnung entsprechend abrechnen. Zum Zwecke der Rechnungslegung wird die Gemeinde rechtzeitig die erforderlichen Daten wie UID- Nummer an KW bekannt geben.

Die Kosten der Wartung, Instandhaltung, technischen Alterung etc trägt KW. KW ist verpflichtet, eine angemessene Versicherung gegen Schäden im Umfang marktüblicher Haftpflichtversicherungen für Gebäude und sonstige Gewerke abzuschließen. KW ist nicht verpflichtet die Werbeträger zu Vertragsende zu übergeben oder einen bestimmten technischen Zustand zu gewährleisten.

Allenfalls zur Vorschreibung gelangende Gebühren und sonstige Abgaben für diesen Vertrag tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte.

Werden einzelne Werbeträger nicht verwertet, können diese Werbeträger von Unternehmen der Kommunal-Gruppe (das sind die Kommunaldienstleistungs-Holding GmbH und die Kommunal Controll Steuerberatungs GmbH und Unternehmen an denen diese Unternehmen mit zumindest 20 % beteiligt sind) und KW für Eigenwerbung verwendet werden. In diesem Fall werden der Gemeinde die Kosten der Stromversorgung und des Stromverbrauches erstattet. Dazu wird eine entsprechende pauschalisierte Durchschnittsrechnung der Betriebskosten erstellt.

Die Gemeinde ist berechtigt, die Einhaltung dieser Verpflichtung durch eine aufgrund Gesetzes zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichtete Person (Notar, Rechtsanwalt oder Wirtschaftstreuhänder) auf eigene Kosten durch Einsicht in die entsprechenden Unterlagen von KW überprüfen zu lassen.

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Die Gemeinde verzichtet infolge der hohen Anlaufkosten für KW ab Vertragsabschluß für den Zeitraum von 15 Jahren auf das Recht zur ordentlichen Kündigung.

KW hat weder eine dauernde noch eine zeitweilige Verpflichtung, einzelne oder alle Werbeträger zu betreiben. KW wird sich aber nach Kräften bemühen, die Werbeträger im gemeinsamen Interesse der Vertragsparteien zu vermarkten.

Ansprüche gegenüber KW sowie deren Gehilfen aus nicht erbrachter Leistung sind ausgeschlossen, wenn nicht im Einzelfall vorsätzliches Handeln von KW nachgewiesen wird. Die Beweislast hierfür trägt die Gemeinde. In allen Fällen sind Haftung und Schadenersatzansprüche jedenfalls auf das der Gemeinde zustehende Nettoentgelt der letzten drei Jahre vor einem Schadensfall beschränkt.

KW trägt keine Verantwortung für den Inhalt der Werbeträger, insbesondere bei Verstößen gegen geltendes Recht, gegen behördliche Vorschrift oder bei Persönlichkeitsverletzungen, unlauterem Wettbewerb, Verletzung von Urheber-, Marken- oder anderen Schutzrechten.

KW ist berechtigt, ohne Zustimmung der Gemeinde alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag in Teilen oder im Ganzen entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben.

Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten Teile des Vertrages ungültig oder ungesetzlich sein, so ist nicht der gesamte Vertrag nichtig oder ungültig, sondern die unwirksamen Teile sind durch wirksame Vertragsteile zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am nächsten kommen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von KW sind beiden Vertragsteilen bekannt und integrierender Bestandteil dieses Vertrages, wobei dieser Vertrag den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei einander widersprechende Regelungen vorgeht. Sonstige Vertragsbestandteile bestehen nicht.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz von KW. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Kollisionsnormen.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 2. Dezember 2008

Neulengbach, 3. Dezember 2008

Stadtgemeinde Neulengbach

Wien, ... Dezember 2008

.....
Kommunal-Werbung GmbH

TOP 16. Fröhschoppen mit Radio NÖ
--

Berichterstatter: STR Mag. Ing. Alois Heiss

Sachverhalt:

Der Veranstaltungsreigen mit Radio NÖ in den Katastralgemeinden wird nächstes Jahr in Neulengbach stattfinden.

Der „Radio NÖ – Fröhschoppen“ findet am So., den 2.8.2009, beim Feuerwehrfest der Freiwilligen Feuerwehr Neulengbach Stadt in der Park- u. Rideanlage statt.

Die musikalische Umrahmung steht noch nicht fest. Dieser Fröhschoppen wird auf Radio NÖ im gesamten Bundesland Niederösterreich live übertragen.

Zur Abdeckung der Außen- und Herstellungskosten stellt der ORF die Pauschalsumme in Höhe von € 3.633,-- zuzüglich 3,5% Werbeabgabe und 20% MWSt – Gesamt: **€ 4.512,19** in Rechnung.

Weiters kommen noch Werbungskosten in der Höhe von **€ 500,--** dazu.

Hinweis:

Die Angelegenheit wird von den Mitarbeitern ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Kenntnis gebracht.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2009 unter dem AOH Vorhaben 7 vorgesehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Abhaltung des „Radio NÖ – Fröhschoppen“ beim Feuerwehrrheurigen in Neulengbach am 2.8.2009 zu einem Gesamtpreis von € 5.012,79 beschließen.
--

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 17. 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Berichtersteller: STR Mag. Ing. Alois Heiss

Sachverhalt:

Das neue örtliche Raumordnungsprogramm ist seit 23.10.2003 rechtskräftig. Nunmehr liegen folgende Umwidmungen für die 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vor:

Name	Parz.Nr.	KG	Ortsteil/Straße	Widmung
Wöhrer	96/3	Tausendlum	Tausendblum/ Tausendblumstr.	Gl auf BW
Gissauer	287/25 u. 287/26	Ollersbach	Ollersbach/ Mussbachergasse	Gl auf BW
ORG Liechtenstein	11, 17, 1/3,	Neulengbach	Neulengbach/ Sindelarstraße	BS-Schule, Gspo, VF, Änderung Ggü,
Hössinger	73/1	Unterwolsbach	Unterwolsbach	Gl auf BA/Gl, (Verlegung Graben)
EVN	378/4, 380, 383	Inprugg	Kleinraßberg/ Tullner Straße	Gl auf Lager- platz
Kabanen Erho- lungszentrum	158/5	Haag	Badstraße	Gspo auf BS- Badesiedlung
Koller	205	Ollersbach	Fischergasse 5	Geb
BILLA	630/22 u.a.	Tausendblum	Straß 62	B-EZ auf BB

Weiters liegen im Bauamt aufgrund festgestellter Abweichungen des Flächenwidmungsplanes mit dem Kataster bzw. Naturstand Unterlagen betreffend Korrekturen auf. Diese Abweichungen sollten im nächsten Änderungsverfahren berücksichtigt werden. Ursache für diese Korrekturen und Berichtigungen ist die Übertragung vom analogen in den digitalen FWP im Zuge der Neuerlassung des ÖROP. Darüber hinaus ist aufgrund der Änderung der Planzeichenverordnung eine Adaptierung der Planzeichen im Flächenwidmungsplan erforderlich.

Zu den einzelnen Umwidmungspunkten liegt eine Stellungnahme des DI Liske, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, vor.

Für die raumplanerische Ingenieurleistung liegt weiters ein Anbot des DI Liske über EUR 8.460,-- inkl. Ust. vor.

Der Gemeinderat hat daher nunmehr grundsätzlich darüber zu befinden, das entsprechende Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 5 einzuleiten. Die Widmungsänderung selbst erfolgt in Form einer Verordnung nach Auflage des Änderungsentwurfes durch einen neuerlichen Beschluss des Gemeinderates.

Vorberatung: Die angeführten Umwidmungspunkte wurden in der Sitzung des Ausschusses für „Gemeindeentwicklung, Veranstaltungen“ am 13.11.2008 behandelt und die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, das Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Zuständigkeit: Gemäß den Bestimmungen des NÖ ROG und der NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Auf der HH-Stelle 1/0310-7280 stehen noch Budgetmittel für 2008 über ca. € 2.500,-- zur Verfügung.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach möge den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen.
2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach möge die Beauftragung des DI Liske mit der Erstellung des Änderungsentwurfes für die 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu EUR 8.460,-- inkl. USt beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. einstimmig
2. einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 17.1. Klimabündnis Wienerwald - Paket Öffentlichkeitsarbeit zum Schwerpunkt Energie
--

Berichtersteller: STR Mag. Ing. Alois Heiss

Sachverhalt:

Das Land Niederösterreich unterstützt die Klimabündnis-Gemeinden durch das „Paket Öffentlichkeitsarbeit zum Schwerpunkt Energie“ bei der Gewährung von Förderungen für energiesparende Maßnahmen an ihre BürgerInnen und bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Einreichzeitraum für die BürgerInnen an die Gemeinde: April 2009 - September 2010

Abrechnungszeitraum: bis Mitte 2011

Maßnahmen, für die ein Zuschuss gewährt wird:

- * Wärmedämmung – thermische Verbesserung der Gebäudehülle
- * Solaranlage zur Warmwasserbereitung bzw. Raumheizung
- * Heizkesseltausch (Scheitholz- und Pelletkessel) und Fernwärmeanschluss

Das Anbieten einer Wärmedämmförderung durch die Gemeinde gilt als Voraussetzung für die Beteiligung an dieser Aktion!

Höhe des Zuschusses:

Die Unterstützung erfolgt in Form eines Zuschusses zur jeweiligen durch die Gemeinde geförderten Maßnahme. Der Zuschuss des Landes NÖ beträgt maximal 50% des von der Gemeinde gewährten Förderbetrags, maximal jedoch 250 € pro Haushalt. Die Gesamtsumme des Zuschusses beträgt maximal 10.000 € pro Gemeinde.

Bedingungen für den Zuschuss:

Als Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses müssen von der Gemeinde folgende Kriterien berücksichtigt werden:

*** Solaranlage:**

Voraussetzung ist die Erfüllung der Förderkriterien der NÖ-Wohnbauförderung für Solaranlagen.

*** Heizkesseltausch und Fernwärmeanschluss:**

Die Kriterien und Erfordernisse der NÖ Wohnbauförderung Heizkesseltausch/Fernwärme sind einzuhalten.

*** Wärmedämmung/thermische Gebäudehülle:**

Der Zuschuss wird lediglich für nachträgliche Maßnahmen (Althausanierung) gewährt. Für den

Neubau wird kein Zuschuss gewährt.

Es sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Variante A: Generalsanierung

Erreichen einer mindestens 50-prozentigen Reduktion des Heizwärmebedarfs oder einer Energiekennzahl (Heizwärmebedarf) von max. 70 kWh/m² und Jahr. Der Nachweis erfolgt über einen von einer befugten Stelle ausgestellten Energieausweis.

Variante B: Einzelmaßnahmen

Wurde für das Objekt kein Energieausweis erstellt so ist die Verbesserung des U-Wertes der Bauteile nach Anbringen der Wärmedämmung nachzuweisen.

Der U-Wert der Bauteile darf nach der Sanierung folgende Werte nicht überschreiten:

Außenmauer: 0,3 W/m²K

Oberste Geschoßdecke/Dachschräge: 0,2 W/m²K

Kellerdecke/erdberührter Fußboden: 0,35 W/m²K

Die Förderung eines Fenstertausches wird nicht bezuschusst.

Der Nachweis über den U-Wert des Bauteils ist durch eine befugte Person zu erbringen (Berechnung und Dokumentation). Dies kann durch ein/e EnergieberaterIn z.B. im

Rahmen einer kostenlosen Energieberatung der NÖ Energieberatung, oder auch durch einen Baumeister erfolgen.

Neben dem Zuschuss zu den gemeindeeigenen Förderungen werden in diesem Paket noch folgende Unterstützungen für die Gemeinden angeboten:

1. Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

- Eine eintägige Schulung von MitarbeiterInnen und GemeinderätInnen zu Förderungen und zum Umgang von Informationen rund um das Thema Energie (Vorgesehener Termin: 1. Dezember 2008)
- Textbausteine für die Verwendung in der Gemeindezeitung und auf der Gemeindewebseite
- Gemeindefolder „Klimabündnisförderungen“ als Vorlage
- Die Möglichkeit die Aktivitäten unserer Gemeinde in regionalen Medien zu präsentieren

2. Informationen und Beratung für unsere BürgerInnen

- Ein Abendvortrag rund um das Thema Energie in unserer Gemeinde
- Besichtigungstouren zu besonders gelungenen privaten Sanierungen und Neubauten in der Region
- Individuelle Beratungsangebote für die BürgerInnen in unserer Gemeinde

3. Beratung und Unterstützung rund um die gemeindeeigenen Energieförderungen

Über das Klimabündnis Wienerwald wird fachliche Begleitung bei der Formulierung und Adaptierung von Förderkriterien und Richtlinien angeboten.

Kosten für die Gemeinde:

600 € für das Gesamtpaket

Der Gesamtwert der Beratungsleistungen von 3000€ pro Gemeinde wird vom Programm Klimabündnis Wienerwald getragen. Für die Gemeinde selbst fällt lediglich ein Unkostenbeitrag von 600€ an.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung ist gem. § 36 der NÖ Gemeindeordnung dem Stadtrat vorbehalten

Finanzierung:

Im VA-Entwurf 2009 sind für diesen Zweck Budgetmittel über € 5.000,-- unter der HH-Stelle 1/4890-6011 vorgesehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Inanspruchnahme des „Paketes Öffentlichkeitsarbeit zum Schwerpunkt Energie“ über das Klimabündnis Wienerwald, sowie einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 600,- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: STR Störchle

Sachverhalt:

a) Verdoppelung der Werbebeiträge

Die Aktive Wirtschaft Neulengbach ersucht die Stadtgemeinde Neulengbach lt. Ansuchen vom 31.10.2008 um Verdoppelung der eingehobenen Werbebeiträge für das Jahr 2008 in Höhe von € 4.808,-- sowie um

b) Unterstützung zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Neulengbach

Die Aktive Wirtschaft hat sich seit dem Jahr 2002 darum bemüht, durch organisatorische Maßnahmen und Forcierung der Öffentlichkeitsarbeit den Wirtschaftsstandort Neulengbach zu stärken.

Diese Maßnahmen verursachen der Aktiven Wirtschaft monatliche Aufwendungen von € 304,16.

Es wird daher lt. o.a. Schreiben ersucht, diese Kosten auch für das Jahr 2008, die letztendlich auch dem Image der Stadtgemeinde Neulengbach dienen, in Höhe von € 3.650,-- zu übernehmen.

Folgende Aktivitäten wurden seitens des Vereines im Jahr 2008 durchgeführt:

- *Faschingsdienstag*
- *Shoppingnacht*
- *Halloween*
- *Schnäppchentage*
- *Weihnachtsschmuck beim alten Rathaus*
- *Weihnachtsbeleuchtung und Neulengbacher Advent (für den von der AW € 2.000,-- gesponsert werden).*
- *gemeinsame Werbeaktivitäten*

Hinweis:

Im Jahr 2007 wurden folgende Förderungen gewährt:

Verdoppelung der Werbebeiträge	€ 5.340,00
Stärkung Wirtschaftsstandort	€ 3.650,00

Vorberatungen:

Dieser Gegenstand wurde im Wirtschaftsausschuss am 5.11.2008 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Pkt. a) eine Bedeckung ist im VA 2008 unter der HH-Stelle 1/7890-7770 sowie

Pkt. b) eine Bedeckung ist im VA 2008 unter der HH-Stelle 1/7890-7510 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle an die Aktive Wirtschaft Neulengbach folgende finanzielle Unterstützungen im Gesamtausmaß von € 8.458,00 mit folgender Aufteilung beschließen:

- a) Verdoppelung der Werbebeiträge mit einem Betrag von € 4.808,00
- b) Unterstützung zur Forcierung des Wirtschaftsstandortes Neulengbach für das Jahr 2008 mit einem Betrag in Höhe von € 3.650,00

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Hinweis: GR Bm. Ing. Wisberger ist bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: STR Störchle

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 28.8.2007 hat der Gemeinderat der STG Neulengbach die Beauftragung der DI Groissmaier & Partner ZT GmbH mit der hydrodynamischen Netznachrechnung beschlossen. Der nunmehr dazu vorliegende technische Bericht zeigt im wesentlichen folgendes Ergebnis:

1. Wasserbedarfsdeckung

Der derzeitige max. Tagesbedarf von 1.778 m³/d kann mit einer Pumpenförderung in Zusammenhang mit den max. zulässigen Entnahmemengen der beiden Brunnenanlagen von 1.875 m³/d zwar abgedeckt werden kann, der max. zukünftige Tagesbedarf von 2.786 m³/d jedoch nicht.

Aus der Differenz von ca. 1.000 m³/d ergibt sich die Erfordernis eines zusätzlichen Wasserspenders in der Größenordnung von ca. 12 l/s, um zukünftig den Trink-, Nutz- und Löschwasserbedarf abdecken zu können.

Der derzeitige max. Tagesbedarf kann aber sehr wohl abgedeckt werden. Die Bedarfsspitzen im VB II (Tausendblum), welche lange Zeit durch Wasserzukauf (EVN Wasser) abgedeckt wurden, können nun durch den Umbau des Pumpenhauses und durch die Errichtung der Transportleitung beim Kreisverkehr B 19 Zubringer über den HB Dreiföhren bereits zum Großteil durch „Eigenwasser“ ausgeglichen werden.

Wenn der Wasserzukauf der EVN Wasser zukünftig weiterhin auf ein Minimum reduziert bleiben soll, ist mittelfristig die Erschließung eines neuen Brunnens unumgänglich.

2. Hydrodynamische Simulation Bestand

Die hydrodynamische Simulation des vorhandenen Leitungsnetzes hat in einigen Bereichen Handlungsbedarf aufgezeigt. Grundsätzlich kann ausgesagt werden, dass der Feuerlöschfall die maßgebliche Bemessungsgröße für das Leitungsnetz darstellt, aber auch Großverbraucher und zukünftige Ortsnetzerweiterungen zu berücksichtigen sind.

3. Anpassungsmaßnahmen Leitungen

Auf Grundlage der Bestandshydraulik und der zur Verfügung stehenden Kenntnisse über das Leitungsnetz der STG Neulengbach ist in folgenden Bereichen Anpassungsbedarf gegeben:

Bereich L B19 nördlich der Westbahn
Billa Kreisverkehr
Hainfelder Straße – Bereich Haagerstraße/Westbahn
Umseerstraße
Bahnhofstraße
Kirchenplatz Löschwasser
Wienerstraße
Alter Markt

4. Weitere Vorgangsweise

Die verschiedenen Berechnungs- und Lösungsansätze sind in weiterer Folge abzustimmen, in einem wasserrechtlichen Einreichprojekt der Behörde zur Genehmigung vorzulegen und die Fördermittel zu beantragen.

Für die dazu zu erbringenden Ingenieurleistungen wurde mit der DI Groissmaier & Partner ZT GmbH ein Verhandlungsverfahren mit einem Bieter gem. den Bestimmungen des BVergG mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 11.11.2008 im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Neulengbach

GEGENSTAND

VERHANDLUNG FÜR DIE VERGABE DER INGENIEURLEISTUNGEN ZUR PLANUNG UND ERRICHTUNG DER WVA NEULENGBACH BA 19 UND 20 – NETZERWEITERUNG UND VERBESSERUNG („GEISTIGE DIENSTLEISTUNGEN“)

Anwesend für:

Stadtgemeinde Neulengbach:

Bgm. Franz Wohlmuth

STR Alfred Störchle

STA-Dir. Leopold Ott

BAL Christian Kogler

die DI Groissmaier & Partner ZT-GmbH

DI Günther Groissmaier

1. ALLGEMEINE PROJEKTSUMFANGSBESCHREIBUNG

Die bestehende Wasserversorgung Neulengbach soll durch den BA 19 und 20 erweitert werden:

- 5.610 lfm Wasserleitung (Anpassung/Verbesserung)
- 590 lfm Wasserleitung (Neuerrichtung)
- 1 Stk.Übergabeschacht evn-wasser für die Löschwasserversorgung ORG

Die im BA 19 zu errichtenden Straßenzüge werden nach der örtlichen Begehung festgelegt. Die Planung der Hausanschlussleitungen ist in den zu errichtenden Längen des Hauptkanals inkludiert.

2. WAHL DES VERGABEVERFAHRENS

Die STG Neulengbach hat sich, begründet mit der Niederschrift vom 29. Oktober 2008 (Gemeindeamt d. STG Neulengbach) in Übereinstimmung mit dem BVergG 2006 entschieden, diesen Auftrag im **Verhandlungsverfahren mit einem bekannten Bieter ohne vorherige Bekanntmachung** zu vergeben.

Ein diesbezügliches Schreiben wurde dem Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. WA 4 übermittelt.

Daher wurde der langjährige Planer der Gemeinde, Büro DI Groissmaier & Partner ZTGmbH eingeladen, ein diesbezügliches Anbot zu legen. Das Angebot liegt nun vor.

3. VORLIEGENDES ANBOT

Die DI Groissmaier & Partner ZT-GmbH mit ihrem Kanzleisitz in St. Pölten hat folgendes Anbot gelegt:

Angebotsnummer: 08/WVA/18a

Datum: 15.10.2008

Anbotssumme: **€ 126.896,15**

Mit dieser Anbotssumme wird die geschätzte Auftragssumme lt. Niederschrift vom 29. Oktober 2008 mit ca. 144.000,00 € leicht unterschritten.

Es liegt somit dieser Betrag eindeutig unter der EU-Schwellenwertgrenze von 412.000,00 (für Sektorenauftraggeber).

4. VOLLSTÄNDIGKEIT DES ANGEBOTES

Nach Durchsicht des Angebotes scheint dieses alle erforderlichen Ingenieurleistungen zu enthalten, welche für das geplante Projekt erforderlich sind, um das angestrebte Ziel der Realisierung des vorgesehenen Kanalabschnittes zu erreichen.

5. NACHWEIS DER BEFUGNIS

Die DI Groissmaier & Partner ZT-GmbH besteht seit 5.7.2005 in dieser Rechtsform lt. Firmenbuch Nr, FN 264188N.

Der Bescheid des BM für Wirtschaft und Arbeit BM BA-91.519/0082-I/3/205 vom 13.06.05 über die ZT-Befugnis für das Fachgebiet Kulturtechnik und Wasserwirtschaft liegt vor.

In die Firma wurde das ZT-Büro von Herrn DI Günther Groissmaier zur Gänze eingebracht. Dieser besitzt seit 21.10.1976 eine **aufrechte Befugnis** als Zivilingenieur für Kulturtechnik u. WW.

6. ZUVERLÄSSIGKEIT DES BIETERS

Herr DI Günther Groissmaier führt seit langem das ZT-Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft in St. Pölten.

Er ist im Bezirk St. Pölten, Lilienfeld, Melk und im gesamten Landesbereich von NÖ. und OÖ für viele Gemeinden seit 1979 in Anliegen der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung tätig und betreut die STG Neulengbach seit 1985 bei den vorangegangenen Kanalbauabschnitten und bei der Wasserversorgung.

7. QUALITÄTSSICHERUNG

Eine Qualitätssicherung wird durchgeführt.

Die DI Groissmaier & Partner GmbH ist nach ISO 9001:2000 QS-zertifiziert.

Ein TÜV-Zertifikat wurde vorgelegt.

8. BERUFLICHE ERFAHRUNG UND KOMPETENZ

Wie schon unter Pkt. 6 ausgeführt, ist das ZT-Büro DI Groissmaier seit ca. 30 Jahren im Siedlungswasserbau tätig und hat eine lange Referenzliste hinsichtlich Siedlungswasserbauprojektierungen vorgelegt.

Wesentliche Mängel sind von keinem der vielen Vorhaben bekannt.

9. BESPRECHUNG UND VERHANDLUNG ÜBER DEN INHALT UND DIE REALISIERUNGSMÖGLICHKEITEN DES PROJEKTES

Es werden die einzelnen Abschnitte des Projektablaufes und deren Ziele diskutiert.

BEGINN EINREICHPLANUNG: DEZEMBER 2008

FERTIGSTELLUNG EINREICHPLANUNG: APRIL 2009

AUSSCHREIBUNGSTERMIN BA 19: MAI 2009

BEGINN DER BAUARBEITEN BA 19: AUGUST 2009

Der Bau des BA 20 wird noch seitens der Stadtgemeinde Neulengbach festgelegt.

10. ZUM EINSATZ KOMMENDES PERSONAL FÜR DIESES VORHABEN

Das ZT-Büro DI Groissmaier & Partner hat im Gesamten 35 Mitarbeiter.

Für das angebotene Vorhaben wären als Projektingenieure im Wesentlichen vorgesehen:

Herr **DI Günther Groissmaier**

Herr **Ing. Andreas Schnabl** (als Ortskundigen)

Herr **Gernold Zichtl** als Vermesser und

Herr **DI Fadil Kukaj** als Techniker

11. AUSFÜHRUNGSFRISTEN

- Herr DI Groissmaier erklärt, wie auch bereits im Pkt. 9 angeführt, sofort mit den Vermessungs- und Planungsarbeiten beginnen zu können.
- Das Projekt soll bis Frühjahr 2009 fertiggestellt werden.
- Die Ausschreibung für dieses Vorhaben soll im Frühjahr 2009 durchgeführt werden.
- Mit dem Baubeginn soll spätestens im Sommer 2009 voll begonnen werden.

12. HAFTUNG - VERSICHERUNG

Herr DI Groissmaier erklärt, dass die DI Groissmaier & Partner GmbH im Rahmen der Haftpflichtversicherung bei der Interunfall und Schadensversicherungs-AG auf 1.500.000,00 € versichert ist.

Versicherung: Interunfall

Polizze-Nr.: 3/81/89639234 mit einer Gültigkeit bis 1.1.2012, wurde vorgelegt.

13. PREISGESTALTUNG UND ANGEMESSENHEIT DES ANGEBOTES

Das vorliegende Angebot ist auf Basis der gemeinsam vereinbarten Honorarrichtlinien erstellt.

Das vorliegende Angebot von der DI Groissmaier & Partner GmbH wurde auf die Übereinstimmung mit den marktkonformen Preisen überprüft und dabei ein wesentlicher Nachlass festgestellt.

Im Zuge der heutigen Verhandlung wird Hr. DI Groissmaier von den Gemeindevertretern aufgefordert, noch einen zusätzlichen Nachlass zu geben.

Von Hr. DI Groissmaier wird ein zusätzlicher Nachlass von 5 % gewährt, sodass sich eine neue Angebotssumme ergibt.

Angebotssumme (exkl. MwSt.)	€ 126.896,15
- 5 % NL	€ <u>6.344,81</u>
± endgültige Angebotssumme	€ 120.551,34
20 % MwSt.	€ <u>24.110,27</u>
Angebotssumme (inkl. MwSt.)	€ 144.661,61

Endfeststellung zur Preisgestaltung:

- 1) Das Anbot entspricht grundsätzlich den Vorgaben.
- 2) Die, dem Anbot zugrunde liegenden Leistungen wurden weitgehend vorgegeben und stimmen mit den Vorstellungen der STG Neulengbach überein.

Neulengbach, am 11.11.2008

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 5.11.2008 behandelt.

Zuständigkeit: Die Zuständigkeit ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2009 unter dem AOH Vorhaben 62, HH-Stelle 5850930-0041 bis zu einem Betrag in Höhe von € 53.000,-- gegeben.

Der Restbetrag über € 67.551,34 (excl. MwSt.) ist lt. Budgetbesprechung mit Büro Groissmaier im VA 2010 zu berücksichtigen .

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der DI Groissmaier & Partner ZT GmbH mit den Ingenieurleistungen der Planungs- und Bauausführungsphase für die WVA BA 19 und 20 zu EUR 120.551,34 exkl. USt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Hinweis: GRe DI Klimka und Bm. Ing. Wisbgerger sind bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend

Sachbearbeiter: BA/BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: STR Störchle

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 24.1.2006 den Grundsatzbeschluss gem. § 62 NÖ Bauordnung für den Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) und in seiner Sitzung am 28.8.2007 den korrespondierenden Bauzeitenplan gefasst.

Die Vergabe der Zivilingenieurleistungen für den BA 11 (Transportleitung Ollersbach und Ortsnetz Schrabatz) erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 3.10.2006, jene für den BA 12 (Ortsnetz Ollersbach) am 28.8.2007.

Im Zuge einer am 15.10.2008 mit dem Leiter der NÖ Straßenbauabteilung 2, Herrn HR DI Salat, erfolgten Besprechung wurde die STG Neulengbach davon in Kenntnis gesetzt, dass im Straßenbauprogramm der Landesstraßenverwaltung für das Jahr 2010 der Neubau der L 2017 (Hauptstraße Raipoltenbach) vorgesehen ist. Sofern die STG Neulengbach die Errichtung der ABA Raipoltenbach in der L 2017 bis zur Fertigstellung der L 2017 durchführt, übernimmt die Landesstraßenverwaltung die Kosten für 25 % des Bitukies und 100 % der Asphaltdecke über die gesamte Straßenbreite. Es wäre daher der BA 15 vorzuziehen.

Für den Bauabschnitt 15 (Ortsnetz Raipoltenbach) soll die Planung gemäß § 38 Abs. 3 BVerG 2006 im Verhandlungsverfahren mit einem Bieter vergeben werden. Die Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Siedlungswasserwirtschaft WA 4, zu dem vorstehend beschriebenen Vergabeverfahren wurde mit Schreiben vom 18.11.2008, AZ WA4-B-10207015/001-2008, erteilt.

Das Verhandlungsverfahren bringt folgendes Ergebnis:

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 11.11.2008 im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Neulengbach

GEGENSTAND

**VERHANDLUNG FÜR DIE VERGABE DER INGENIEURLEISTUNGEN ZUR PLANUNG
UND ERRICHTUNG DER
ABA NEULENGBACH – BA 15 (ON RAIPOLTENBACH)
(„GEISTIGE DIENSTLEISTUNGEN“)**

Anwesend für:

Stadtgemeinde Neulengbach:

Bgm. Franz Wohlmuth

STR Alfred Störchle

STA-Dir. Leopold Ott

BAL Christian Kogler

die DI Groissmaier & Partner ZT-GmbH:

DI Günther Groissmaier

1. ALLGEMEINE PROJEKTSUMFANGSBESCHREIBUNG

Die bestehende Kanalisation Neulengbach soll durch den BA 15 (ON Raipoltenbach) erweitert werden:

Dieser umfasst die Errichtung von

2.600 lfm	SW-Kanal (Ortsnetz)
2.600 lfm	RW-Kanal
500 lfm	Abwasserdruckleitung
150 Stk.	Hausanschlüsse (SW+RW - Kanal)
1 Stk.	Schachtpumpwerk

Die im BA 15 zu errichtenden Straßenzüge werden nach der örtlichen Begehung festgelegt. Die Planung der Hausanschlussleitungen ist in den zu errichtenden Längen des Hauptkanals inkludiert.

2. WAHL DES VERGABEVERFAHRENS

Die STG Neulengbach hat sich, begründet mit der Niederschrift vom 29. Oktober 2008 (Gemeindeamt d. STG Neulengbach) in Übereinstimmung mit dem BVergG 2006 entschieden, diesen Auftrag im **Verhandlungsverfahren mit einem bekannten Bieter ohne vorherige Bekanntmachung** zu vergeben.

Ein diesbezügliches Schreiben wurde dem Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. WA 4 übermittelt.

Daher wurde der langjährige Planer der Gemeinde, Büro DI Groissmaier & Partner ZTGmbH eingeladen, ein diesbezügliches Anbot zu legen. Das Angebot liegt nun vor.

3. VORLIEGENDES ANBOT

Die DI Groissmaier & Partner ZT-GmbH mit ihrem Kanzleisitz in St. Pölten hat folgendes Anbot gelegt:

Angebotsnummer: 08/ABA/037

Datum: 25.08.2008

Anbotssumme: **€ 102.688,73 (ohne MwSt.)**

€ 123.226,48 (inkl. MwSt.)

Mit dieser Anbotssumme wird die geschätzte Auftragssumme lt. Niederschrift vom 29. Oktober 2008 mit ca. 102.600,00 € in etwa bestätigt.

Es liegt somit dieser Betrag eindeutig unter der EU-Schwellenwertgrenze von 206.000,00.

4. VOLLSTÄNDIGKEIT DES ANGEBOTES

Nach Durchsicht des Angebotes scheint dieses alle erforderlichen Ingenieurleistungen zu enthalten, welche für das geplante Projekt erforderlich sind, um das angestrebte Ziel der Realisierung des vorgesehenen Kanalabschnittes zu erreichen.

5. NACHWEIS DER BEFUGNIS

Die DI Groissmaier & Partner ZT-GmbH besteht seit 5.7.2005 in dieser Rechtsform lt. Firmenbuch Nr, FN 264188N.

Der Bescheid des BM für Wirtschaft und Arbeit BM BA-91.519/0082-I/3/205 vom 13.06.05 über die ZT-Befugnis für das Fachgebiet Kulturtechnik und Wasserwirtschaft liegt vor.

In die Firma wurde das ZT-Büro von Herrn DI Günther Groissmaier zur Gänze eingebracht. Dieser besitzt seit 21.10.1976 eine **aufrechte Befugnis** als Zivilingenieur für Kulturtechnik u. WW.

6. ZUVERLÄSSIGKEIT DES BIETERS

Herr DI Günther Groissmaier führt seit langem das ZT-Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft in St. Pölten.

Er ist im Bezirk St. Pölten, Lilienfeld, Melk und im gesamten Landesbereich von NÖ. und OÖ für viele Gemeinden seit 1979 in Anliegen der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung tätig und betreut die STG Neulengbach seit 1985 bei den vorangegangenen Kanalbauabschnitten und bei der Wasserversorgung.

7. QUALITÄTSSICHERUNG

Eine Qualitätssicherung wird durchgeführt.

Die DI Groissmaier & Partner GmbH ist nach ISO 9001:2000 QS-zertifiziert.

Ein TÜV-Zertifikat wurde vorgelegt.

8. BERUFLICHE ERFAHRUNG UND KOMPETENZ

Wie schon unter Pkt. 6 ausgeführt, ist das ZT-Büro DI Groissmaier seit ca. 30 Jahren im Siedlungswasserbau tätig und hat eine lange Referenzliste hinsichtlich Siedlungswasserbauprojektierungen vorgelegt.

Wesentliche Mängel sind von keinem der vielen Vorhaben bekannt.

9. BESPRECHUNG UND VERHANDLUNG ÜBER DEN INHALT UND DIE REALISIERUNGSMÖGLICHKEITEN DES PROJEKTES

Es werden die einzelnen Abschnitte des Projektablaufes und deren Ziele diskutiert.

BEGINN EINREICHPLANUNG: DEZEMBER 2008

FERTIGSTELLUNG EINREICHPLANUNG. FEBRUAR 2009

AUSSCHREIBUNGSTERMIN: APRIL 2009

BEGINN DER BAUARBEITEN: JULI 2009

10. ZUM EINSATZ KOMMENDES PERSONAL FÜR DIESES VORHABEN

Das ZT-Büro DI Groissmaier & Partner hat im Gesamten 35 Mitarbeiter.

Für das angebotene Vorhaben wären als Projektingenieure im Wesentlichen vorgesehen:

Herr **DI Günther Groissmaier**

Herr **Ing. Andreas Schnabl** (als Ortskundigen)

Herr **Gernold Zichtl** als Vermesser und

Herr **DI Fadil Kukaj** als Techniker

11. AUSFÜHRUNGSFRISTEN

- Herr DI Groissmaier erklärt, wie auch bereits im Pkt. 9 angeführt, sofort mit den Vermessungs- und Planungsarbeiten beginnen zu können.
- Das Projekt soll bis Frühjahr 2009 fertiggestellt werden.
- Die Ausschreibung für dieses Vorhaben soll im Frühjahr 2009 durchgeführt werden.
- Mit dem Baubeginn soll spätestens im Sommer 2009 voll begonnen werden.

12. HAFTUNG - VERSICHERUNG

Herr DI Groissmaier erklärt, dass die DI Groissmaier & Partner GmbH im Rahmen der Haftpflichtversicherung bei der Interunfall und Schadensversicherungs-AG auf 1.500.000,00 € versichert ist.

Versicherung: Interunfall

Polizze-Nr.: 3/81/89639234 mit einer Gültigkeit bis 1.1.2012, wurde vorgelegt.

13. PREISGESTALTUNG UND ANGEMESSENHEIT DES ANGEBOTES

Das vorliegende Angebot ist auf Basis der gemeinsam vereinbarten Honorarrichtlinien erstellt.

Das vorliegende Angebot von der DI Groissmaier & Partner GmbH wurde auf die Übereinstimmung mit den marktkonformen Preisen überprüft und dabei ein wesentlicher Nachlass festgestellt.

Im Zuge der heutigen Verhandlung wird Hr. DI Groissmaier von den Gemeindevertretern aufgefordert, noch einen zusätzlichen Nachlass zu geben.

Von Hr. DI Groissmaier wird der, im Angebot angeführte zusätzliche Nachlass von 2 %

auf 5 % erhöht, sodass sich eine neue Angebotssumme ergibt.

Angebotssumme (exkl. MwSt.)	€	104.784,42
- 5 % zusätzlicher NL	€	<u>5.239,22</u>
± endgültige Angebotssumme	€	99.545,20
20 % MwSt.	€	<u>19.909,04</u>
Angebotssumme (inkl. MwSt.)	€	119.454,24

Endfeststellung zur Preisgestaltung:

- 1) Das Anbot entspricht grundsätzlich den Vorgaben.
- 2) Die, dem Anbot zugrunde liegenden Leistungen wurden weitgehend vorgegeben und stimmen mit den Vorstellungen der STG Neulengbach überein.

Neulengbach, am 11.11.2008

Vorberatung: die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 5.11.2008 behandelt.

Zuständigkeit: Die Zuständigkeit ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2009 unter dem AOH Vorhaben 68, HH-Stelle 5/851280-0040 bis zu einem Betrag in Höhe von € 59.000,-- gegeben.

Der Restbetrag über € 40.545,20 (excl. MWSt.) ist lt. Budgetbesprechung mit Büro Groissmaier im VA 2010 zu berücksichtigen .

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der DI Groissmaier & Partner ZT GmbH mit den Ingenieurleistungen der Planungs- und Bauausführungsphase der ABA BA 15 Ortsnetz Raipoltenbach zu EUR 99.545,20 exkl. USt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

23 Ja, 3 Enthaltungen (BLN)

Hinweis: GRe DI Klimka und Bm. Ing. Wisberger sind bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend

Sachbearbeiter: BA/BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.10 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth

Vorsitzender

AL Christian Kogler

Schriftführer

**Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)**

***) nicht zutreffendes bitte streichen**

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.